



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-03-0017

Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 Teilstudie - Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule

Beschluss Nr. 0316

Das Schreiben des Dezernats III vom 03. November 2025 zur Änderung der Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 bereits für das aktuelle Schuljahr (2025-26) deutlich mehr Schüler*innen als erwartet beim Übergang von Klasse 4 nach 5 den gymnasialen Bildungsgang gewählt haben;
- 1.2 die Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl von Schulplätzen in diesem Bildungsgang für das Schuljahr 2025-26 gelungen ist;
- 1.3 die Errichtung einer zusätzlichen IGS am Bildungscampus Bierstadt Nord beschlossen ist, diese jedoch nicht vor Schuljahr 2029-30 fertiggestellt sein wird;
- 1.4 sich abzeichnet, dass - aufgrund steigender absoluter Schülerzahlen sowie einer weiterhin steigenden Übergangsquote im Gymnasialbereich - auch für das Schuljahr 2026-27 zusätzliche Gymnasialplätze in Wiesbaden gebraucht werden;
- 1.5 dieser Bedarf nicht an Wiesbadener Gesamtschulen dargestellt werden kann, da deren Kapazitäten durch entsprechend hohe Anmeldezahlen bereits ausgeschöpft sind;
- 1.6 Maßnahmen zu ergreifen sind, um rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2026-27 zusätzliche Gymnasialschulplätze zu generieren;
- 1.7 Eine der geplanten Maßnahmen die kurzfristige Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule in eine KGS mit Förderstufe zum Schuljahr 26/27 ist, die als schulorganisatorische Maßnahme per Fortschreibung des gültigen Schulentwicklungsplans (SEP 2022-26 dem Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese Maßnahme trifft auf grundsätzliche Zustimmung der Schulgemeinde;
- 1.8 Bezüglich der tatsächlichen Abbildung einer 4-zügigen KGS in den vorhandenen Räumlichkeiten der Albrecht-Dürer-Schule voraussichtlich eine Anpassung der aktuell geplanten Sanierung der Schule notwendig wird.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die Teilstudie des Schulentwicklungsplans Allgemeinbildende Schulen, 2022-2026 - Errichtung einer KGS mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule gemäß § 26 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird beschlossen und gemäß §§ 145 und 146 HSchG dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

2.2 Ab dem Schuljahr 2026-27 wird die Albrecht-Dürer-Schule als KGS mit Förderstufe geführt; die Schule wird mit vier Klassen der Jahrgangsstufe 5 starten (4-zügig). Die genaue Verteilung der Plätze für Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen (Haupt- und Realschule, Gymnasium) ergibt sich aus der Anwahl sowie Zuweisung der Schulaufsicht.

Der Gymnasialzweig ist als 6-jähriger Zweig (Klasse 5 -10) organisiert.

2.3 Dezernat III wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt die Schulgemeinde beim Prozess der Umwandlung in eine KGS mit Förderstufe zu begleiten, auch um Kooperation und Durchlässigkeit der Zweige zu sichern.

(antragsgemäß Magistrat 04.11.2025 BP 0697)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.11.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.11.2025
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock